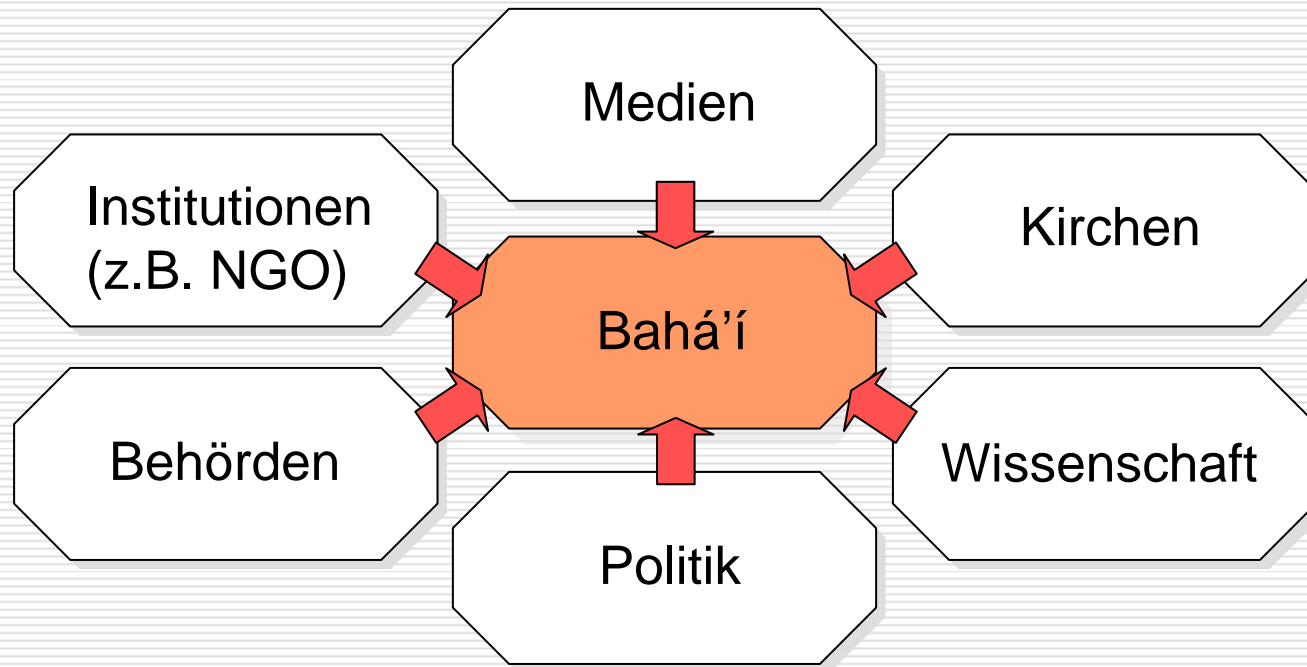

Stiftung für Bahá'í-Studien

Ziele, Finanzierung und Struktur

März 2007

Fragen und Anforderungen aus vielen Richtungen



Fundierte Antworten als Basis des Wachstums der Gemeinde

Rahmen zur nachhaltigen gesellschaftlichen Anerkennung
– fundiert – zukunftsbezogen – lösungsorientiert – integrativ –

Beispiele für Fragen

- Welches sind die gesellschafts-politischen Konzepte der Bahá'í in einer globalisierten Welt?
- Warum sollte die Bahá'í-Religion als eigenständige Religion anerkannt werden?
- Wie stehen die Bahá'í-Institutionen zu ethischen Fragen in Wirtschaft und Medizin?
- Gibt es Konzepte zur Migration und Integration von Zuwanderungen?

- Inhalte der Bahá'í Religion für Wissenschaft, Behörden und Öffentlichkeit weiter zugänglich machen
- Anwendung anerkannter, wissenschaftlicher Arbeitsgrundsätze
- Stellung beziehen zu aktuellen Themen mit Religionsbezug
- International erarbeitete Forschungsergebnisse zur Bahá'í Religion für den deutschsprachigen Raum zugänglich machen

Die zwei Bereiche der Bahá'í-Studien

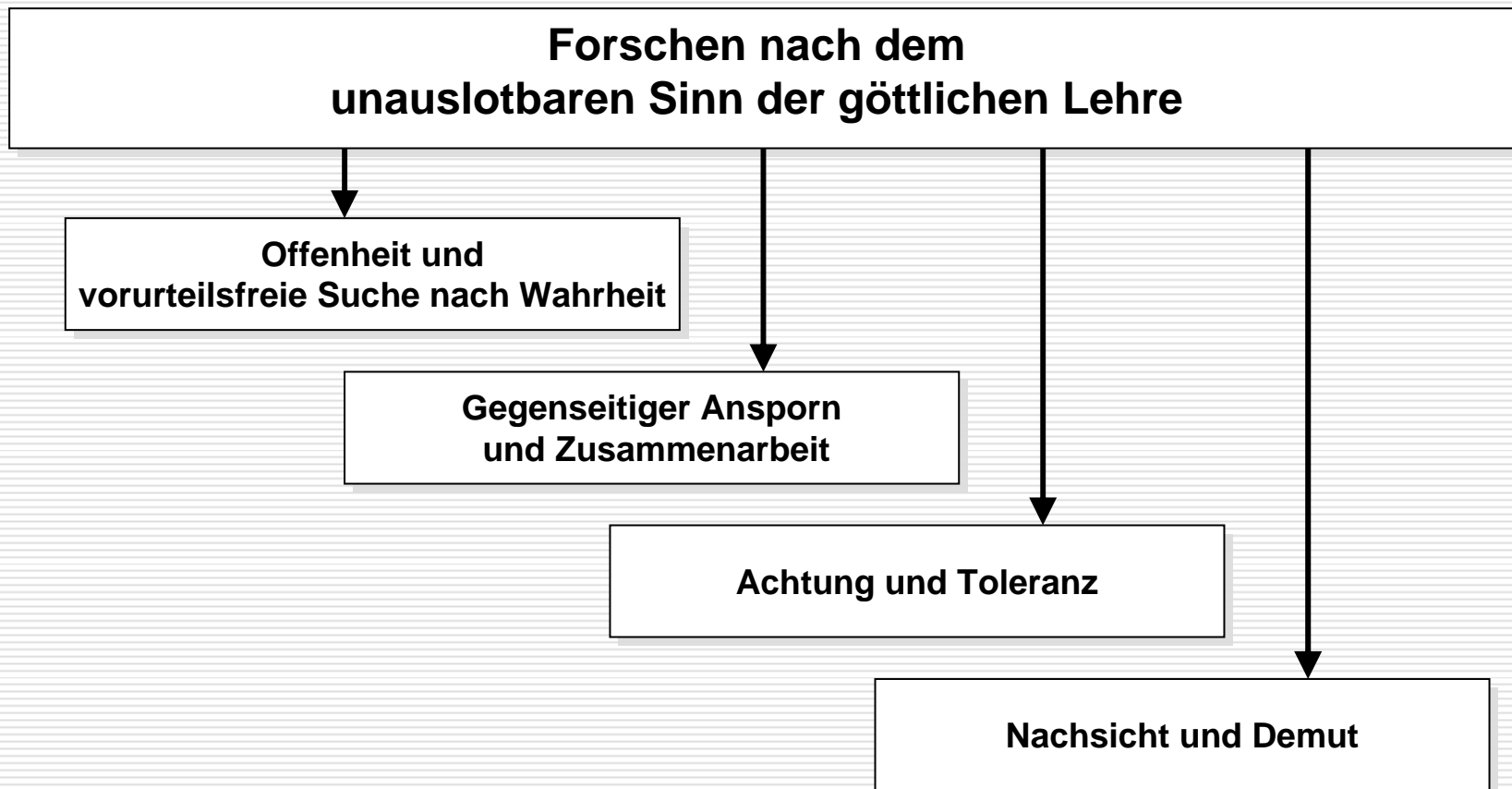
Grundlagen

- Bahá'í Schrifttum
- Glaubensinhalte
- Gemeindeordnung
- Geschichte des Glaubens

Anwendung

- Auseinandersetzung der Lehre mit Problemen und Fragen der Zeit
 - Kenntnis neuerer gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Entwicklungen
 - Fruchtbarmachung der Lösungsansätze für die Gesellschaft
-

Kennzeichen der Bahá'í-Studien



Studienbereiche (1)

Bahá'í-Schrifttum

- Forschungen über Werke des Báb, Bahá'u'lláhs, 'Abdu'l-Bahá's und Shoghi Effendis
- Neu übersetzte Werke unter Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte, des/der Adressaten, der Sprache, des Inhalts sowie des Kontexts und der Stellung im Gesamtwerk
- Übersetzung heiliger Texte

Glaubensinhalte

- Theologie (Gottesbild, Manifestation, Menschenbild, Schöpfung)
 - Ethik, Grundzüge und praktische Anwendungsbereiche (bspw. Medizinethik, Wirtschaftsethik)
 - Mystik, auch im interreligiösen Bereich
 - Gesellschaftspolitische Konzepte (z.B. Neuordnung einer globalisierten Welt, Rolle der Religion)
-

Studienbereiche (2)

Gemeindeordnung

- Elemente der Gemeindeordnung
- Wechselbeziehungen der Institutionen z.B. von ernanntem und gewähltem Zweig
- Verfassung der Gemeinde

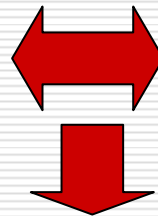
Geschichte des Glaubens

- Messianische Bewegungen
 - Leben der Zentralgestalten
 - Leben und Werke herausragender Gestalten (z.B. Vahid, Mirza Abul Fadl)
 - Geschichte der deutschsprachigen Gemeinden
 - Rezeption des Bahá'ítums im deutschsprachigen Raum
-

Studienbereiche (3)

Anwendung

Analyse gesellschaftlicher
und wissenschaftlicher
Entwicklungen



Entwicklungen werden mit
den Lösungsansätzen der
Bahá'í Lehre in Beziehung
gesetzt

Mögliche Themen:

Bioethik

Gentechnologie

Stammzellenforschung

Sterbehilfe

Abtreibung

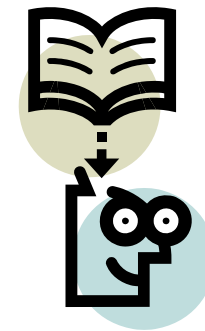
Sexualität

Gewalt- und Suchtprävention

Migration und Integration

Verlässliche finanzielle Förderung gibt interessierten Bahá'í Perspektive

- Förderung von Bahá'í-Studenten und Wissenschaftlern
- Perspektive geben und Kontinuität der finanziellen Unterstützung
- Nachhaltigkeit in der Bearbeitung von Problemen und Lösungsansätzen



- Erste Analyse zeigt aktuell Potential von ca. 30 deutschsprachigen Bahá'í mit Forschungsengagement
-

Die Vision: Lehrstuhl für Bahá'í-Religion



Einrichtung einer Stiftungsprofessur:

- 1 Professor
- 2 Assistent(inn)en
- 1 Sekretariat

Jahresbudget: ca. 150.000 – 250.000 €

Nachhaltige Basis für Stiftung geschaffen

- Private Initiative hat Stiftung für Bahá'í-Studien gegründet
 - Rechtsform einer Stiftung bürgerlichen Rechts
 - Stiftungsvorstand verwaltet zweckbestimmtes Vermögen
 - Regierungspräsidium Darmstadt ist staatliche Aufsicht der Stiftung
 - Stiftung wurde mit entsprechender Satzung am 19.12.2006 als rechtsfähig anerkannt
 - Finanzamt hat Gemeinnützigkeit bestätigt
 - Erster Betrag als Stiftungsvermögen auf das Konto bei der HypoVereinsbank München eingezahlt
 - Gründungsvorstand konstituiert (Vorsitz: Dr. Nicola Towfigh, stellv. Vorsitz: Yasmin Mellinghoff, Dr. Uwe Kolks, Soheil Missaghian, Dr. Emanuel Towfigh)
-



STIFTUNGSURKUNDE

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2634 ff) und § 3 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes (HStG) vom 4. April 1966 (GVBl. I S.77), in der derzeit gültigen Fassung, erkenne ich als rechtsfähig an, die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 1. Dezember 2006 errichtete Stiftung

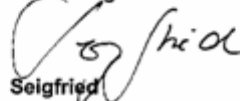
Stiftung für Bahai-Studien

mit Sitz in Hofheim im Taunus



REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
Az.: I 12.2 - 25d 04/11- (6) - 56
Darmstadt, den 19. Dezember 2006

Im Auftrag


Seigfried

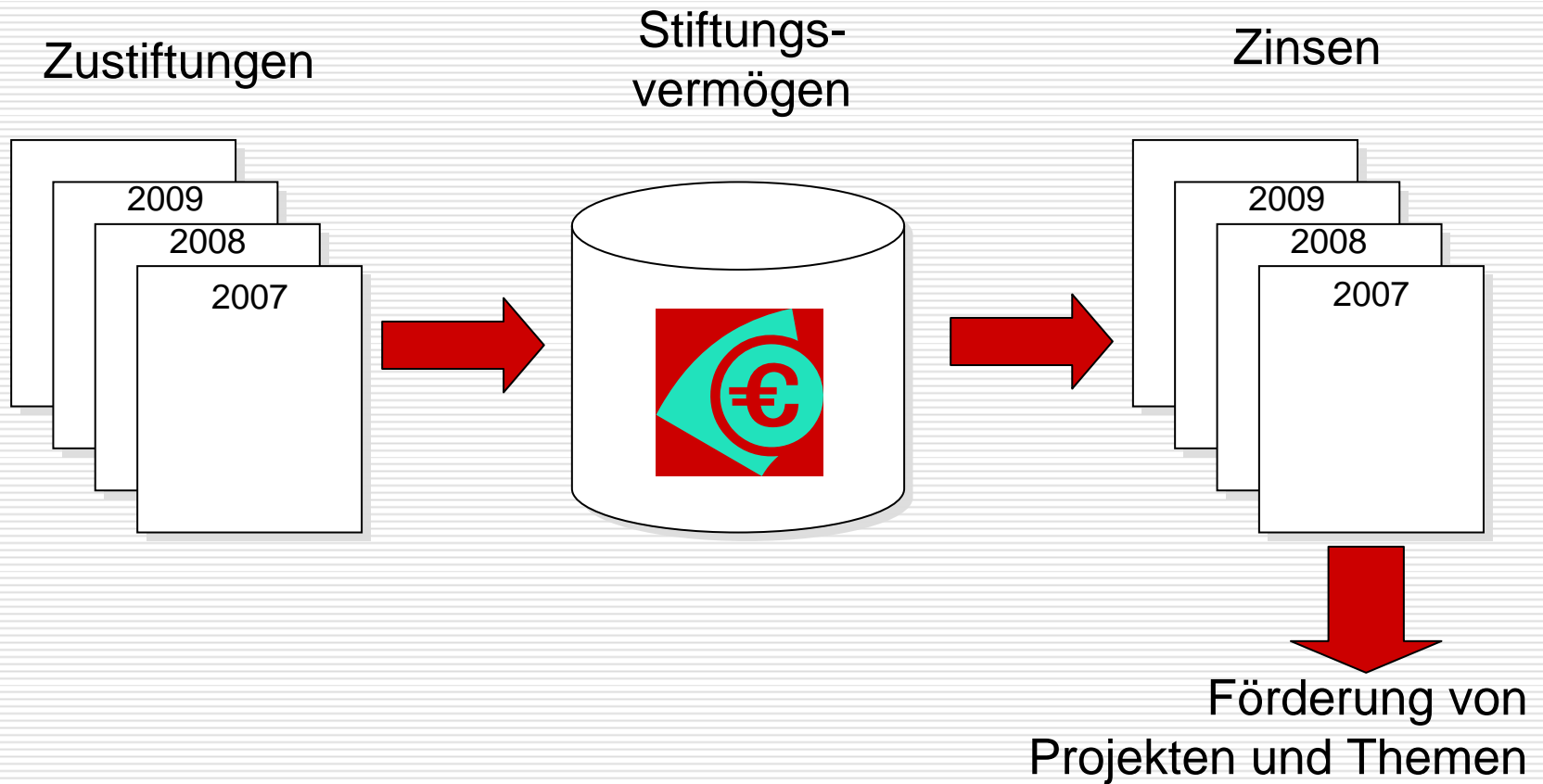
Pflichten, Struktur und Aufgaben des Vorstands regelt die Satzung (1)

- Die Verwaltung der Stiftung erfolgt nach Vorschriften, die im Lichte der für die Bahá'í-Gemeinde geltenden Gemeindeordnung, insbesondere jene über die Beratung und die Beschlussfassung von Gremien, auszulegen sind
 - Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des Stiftungsrechts. Stiftungsaufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt
 - Der Vorstand besteht aus fünf Personen. Die Mitglieder des ersten Vorstands werden von den Stiftern berufen
 - Vorstandsmitglieder müssen Mitglieder der Bahá'í-Gemeinde und im Besitz ihrer vollen Mitgliedschaftsrechte sein
-

Pflichten, Struktur und Aufgaben des Vorstands regelt die Satzung (2)

- Vorstandsmitglieder werden jeweils auf fünf Jahre berufen
 - Spätestens drei Monate vor dem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds beruft der Vorstand mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger
 - Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Drei müssen anwesend sein
 - Die Aufgabe des Vorstands ist
 - die Verwaltung des Stiftungsvermögens
 - die Verwendung der verfügbaren Mittel
 - die Erstellung einer ordnungsgemäßen Jahresabrechnung einschl. einer Vermögensübersicht
 - die Fertigung eines jährlichen Berichtes über die Erfüllung des Stiftungszwecks
-

Der Kreislauf der Stiftung



Grundsätze für die Anlage des Stiftungsvermögens

- Oberstes Ziel ist die Erhaltung des Stiftungsvermögens
 - Erzielung möglichst sicherer und kontinuierlicher Anlageerträge
 - Sicherung der Liquidität der Stiftung
-

Steuervergünstigungen für Stifter

- Zustiftungen sind im 1. Jahr ab Gründung – also 2007 – besonders steuervergünstigt. Bis zu einer Höhe von 307.000 € kann die Zustiftung in voller Höhe steuerlich abgesetzt werden
 - Spätere Zustiftungen werden wie eine Spende behandelt
 - Bis zu 5 % des Gesamtbetrages der Einkünfte, des Einkommens bzw. des Gewinns aus Gewerbebetrieb können im Falle anerkannter gemeinnütziger Zwecke steuerlich angerechnet werden. Zusätzliche 5 % kann der Stifter absetzen, wenn die Zuwendung für wissenschaftliche Zwecke bestimmt ist. Beides trifft auf unsere Stiftung für Bahá'í-Studien zu
-

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

Korrespondenzadresse:

Dr. Emanuel V. Towfigh
Vorstand@Bahai-Studien-Stiftung.de
Telefon +49 228 97148677
Telefax +49 228 91416930
